

Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.

Erneuerbare Energien Hamburg e.V.
Wexstraße 7
20355 Hamburg

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2014)

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V. zahlen zur Deckung der Kosten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Mitarbeiterzahl der Firma	Beitrag in € pro Jahr zzgl. MwSt. (ab. 01.01.2014)
1-3 Mitarbeiter - sowie Bildungsträger, wissenschaftliche Einrichtungen, Kammern, Körperschaften, Vereine	275,00
4-20	550,00
21-50	825,00
51-100	1.375,00
101-250	2.200,00
251 und mehr	3.300,00

Ergänzende Regelungen zum Mitgliedsbeitrag in der Vereinssatzung:

- Die Mitgliedsbeiträge sind zum Jahresanfang fällig - Mitglieder erhalten dazu eine Rechnung.
- Die angegebenen Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge - Mitglieder können auf freiwilliger Basis einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten.
- Im Jahr des Eintritts in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag unverzüglich in voller Höhe zu entrichten.
- Die Einstufung des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach den eigenen Angaben des Mitgliedes.

Eine Anpassung dieser Beitragsordnung wird rechtzeitig durch den Vorstand angekündigt und in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

Hamburg, November 2012

Der Vorstand